

FAQ – KuBi-MV Fonds

1. Welche Projekte können unterstützt werden?

Vorhaben, die deutliche Impulse für die kulturelle Bildung in Mecklenburg-Vorpommern setzen. Sie können in allen künstlerischen Sparten, Formaten und Altersstufen stattfinden bzw. sowohl schulisch als auch außerschulisch organisiert sein. Im Zentrum stehen künstlerisch-kreative Prozesse und praktische Kompetenzvermittlung.

2. Nach welchen Kriterien werden die Projekte beurteilt?

Die Jury bewertet vor allem die Relation zwischen Teilhabegrad, den künstlerisch-kulturellen Ansätzen und den Förderschwerpunkten. Letztere sind wie folgt benannt:

Stärkung ländlicher Räume

Projekte, die insbesondere kulturelle Teilhabe in strukturschwachen Regionen befördern

schulische Bildung

Projekte, die der Kompetenz- und Wissensvermittlung dienen und im Bereich von Schule & Unterricht bzw. ergänzenden Angeboten angesiedelt sind

Erwachsenenbildung

Projekte, die im Kontext lebenslangen Lernens auf den Einbezug von Erwachsenen /Senior:innen setzen

Kinder- und Jugendbeteiligung

Projekte, die auf kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen abzielen, die aufgrund von sozialer, räumlicher oder infrastruktureller Gegebenheiten benachteiligt sind

interkulturelle Vermittlung

Projekte, die sich mit dem Austausch, der Vermittlung und der Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen bzw. kulturellen Ausdrucksformen beschäftigen

Folgende Leitfragen werden beispielsweise zugrunde gelegt:

- Welche Zielstellung verfolgt das Projekt?
- Wie partizipativ ist es konzipiert, d.h. in welchem Grad sind die Teilnehmer:innen praktisch eingebunden?
- Wie ist die künstlerische/inhaltliche Qualität zu bewerten, beispielsweise im Verhältnis von passiver und aktiver Kunstrezeption?
- Könnte das Projekt besser durch ein anderes Förderprogramm finanziert werden?

3. Wer kann ein Projektvorhaben einreichen?

Antragsberechtigt sind:

- Kultureinrichtungen und Kulturschaffende (auch Privatpersonen)
- Schulvereine sowie Schulen (inkl. freie Trägerschaft)
- öffentliche und private Institutionen, die gemeinsam mit Kulturschaffenden Projekte durchführen
- **zwingend ist die Abrechnungsfähigkeit gemäß §§ 14 und 14a UstG**

4. Wie erfolgt die Ausschreibung?

Die Ausschreibung läuft grundsätzlich gestaffelt in 2 bis max. 3 Runden pro Jahr. Jede Runde endet mit einer Juryrunde. Die Einreichung erfolgt ausschließlich über das Online-Antragsportal auf der Website.

5. Ist es möglich, mehrere Projekte einzureichen?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Die Bescheidung orientiert sich ausschließlich an den genannten Förderkriterien.

6. Welche Angaben sind erforderlich?

Erforderlich sind:

- Identifikationsdaten des Antragstellers
- Steuernummer bzw. Steuer-ID
- Bankverbindung IBAN
- Informationen zu Finanzierung, Inhalt und Ablauf
- Angabe der Kooperationspartner:innen (z. B. Bildungseinrichtungen)
- Einwilligung in Dokumentations- und Datenschutzvorgaben

7. Wer entscheidet, welche Projekte finanziert werden?

Eine unabhängige Jury trifft die Auswahl gemäß des festgelegten Kriterienkatalogs.

8. Werden die Mittel gleichmäßig auf die Sparten verteilt?

Nein, die Jury legt Wert auf Vielfalt, orientiert sich jedoch an Bewertungsmatrix und Förderschwerpunkten.

9. Wie und wann erfahre ich, ob mein Projekt finanziert wird?

Projekte werden im Rahmen von Juryrunden bewertet. Zu- und Absagen erfolgen in der Regel etwa 7 Tage nach Abschluss der jeweiligen Runde per E-Mail. Ausgewählte Projekte können unmittelbar nach der Zusage gestartet werden.

10. Wie erfolgt die Mittelvergabe?

Die Finanzierung erfolgt durch die Kulturland MV gGmbH. Der Auftragnehmer muss vollständig geschäftsfähig sein und rechnungsfähig gemäß §§ 14 und 14a UStG (inklusive Mittelabrechnung, Projektdokumentation usw.).

11. Können digital vermittelte Angebote (Online-Projekte) gefördert werden?

Ja. Der Fonds fördert auch Online-Projekte, nicht nur als Reaktion auf aktuelle Bedingungen, sondern auch als Impuls für neue Bildungskonzepte, die Zugänglichkeit und Teilhabe fördern.

12. Wie hoch sind die Finanzierungssummen?

Mikroprojekte werden mit einer Summe von 300 € bis max. 700 €, Kleinprojekte bis max. 2.500 € gefördert.

13. Welche Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen?

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, die reguläre Aufgaben von Schulen oder Kulturinstitutionen erfüllen
- Ganztagskurse schulischer Natur
- Bestehende Formate oder Projekte, die bereits anderswo gefördert werden
- Kommerzielle Projekte

14. Welche Ausgaben sind förderfähig und welche nicht?

förderfähig.

- Honorare für künstlerische / pädagogische Fachkräfte (branchenübliche Richtwerte)
- Sachkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Projektdurchführung entstehen (Material, Miet- und Leihkosten, Reisekosten)

nicht förderfähig:

- laufende Betriebs- und Personalkosten (Stammpersonal)
- unnötige Kosten wie beispielsweise Skonto, Pfand, alkoholfreie Getränke, Repräsentation
- Baumaßnahmen, Investitionen, Versicherungen

15. Wann wird die Finanzierung ausgezahlt?

Die Bewilligung wird nach Leistungserbringung und Einreichung der Dokumentation via Gutschrift überwiesen. Auf Antrag können Sachkosten auch vor Projektbeginn übernommen werden.

16. Darf das Projekt Teil eines anderen Förderprogramms sein?

Nein. Das Projekt muss ein eigenständiges Format sein, unabhängig von anderen Förderprogrammen (z. B. „Kultur macht stark“, TUSCH etc.). Eigen- oder Drittmittel sind nicht erforderlich.

17. Was ist während der Projektdurchführung zu beachten?

- Wirtschaftlich- und Sparsamkeit gelten für alle Ausgaben
- Reisekosten können ausschließlich auf Grundlage des geltenden LRkG-MV kalkuliert werden
- wesentliche Änderungen im Konzept oder Finanzplan bedürfen zwingend der Rücksprache mit der Fachstelle

18. Was ist nach Abschluss des Projekts zu beachten?

Eine angemessene Dokumentation ist in Kurzform im Zuge der Abrechnung einzureichen. Ggf. notwendige Publikationsfreigaben für Bildmaterial müssen eigenständig eingeholt werden. Die Dokumentation erfolgt ausschließlich über das Online-Portal und ist zwingender Bestandteil der Rechnungslegung

19. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Wir bieten kollektive und individuelle Beratungstermine an, kontaktieren Sie uns gern direkt.

Fachstelle Kulturelle Bildung

Telefon: 0381-36765391

Mail : info@kubi-mv.de

